

**Der Grosse Rat      Le Grand Conseil  
des Kantons Bern    du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 10. Juni 2015

**Volkswirtschaftsdirektion**

**77      2014.RRGR.1155      Motion 237-2014 Seiler (Trubschachen, Grüne)  
Bienensterben und Bienenvergiftungen: Massnahmen sind fällig!**

Vorstoss-Nr.:            237-2014  
Vorstossart:            Motion  
Eingereicht am:        17.11.2014

Eingereicht von:        Seiler (Trubschachen, Grüne) (Sprecher/in)  
                                 Machado Rebmann (Bern, GPB-DA)  
                                 Stähli (Gasel, BDP)

Weitere Unterschriften:    19

Dringlichkeit gewährt:    Nein            20.11.2014

RRB-Nr.:                380/2015    vom 1. April 2015  
Direktion:                Volkswirtschaftsdirektion

**Bienensterben und Bienenvergiftungen: Massnahmen sind fällig!**

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. ein Konzept zu erarbeiten betreffend Vorgehen bei Bienenvergiftungen
2. die Rollen und Zusammenarbeit zwischen Pflanzenschutzdienst, Polizei und Fachberatung zu definieren
3. die Ahndung des Einsatzes von illegalen oder die fahrlässige Anwendung von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln festzulegen
4. Grundlagen für die direkte finanzielle Unterstützung von Imkerinnen und Imkern zu schaffen

Begründung:

Am Samstag, 26. April 2014, stellten die Imkerinnen und Imker im Raum Zäziwil und Umgebung eine Bienenvergiftung fest. Auf 23 Bienenständen mit 172 Bienenvölkern wurden massiv grosse Verluste an Flugbienen festgestellt, die über 10 Tage andauerten. Viele Völker waren nahezu kahlgefliegen, nur dank aufwändigen Notmassnahmen konnte der Totalverlust von Völkern vermieden werden. Der Bienenverein Zäziwil, unter Federführung von Präsident Walter Leuenberger, leitete zusammen mit den Imkerinnen und Imkern Sofortmassnahmen ein. Bereits am ersten Tag der Vergiftungen wurden Proben von den vergifteten Bienen entnommen. Am 28. April wurde der Bienengesundheitsdienst (BGD) eingeschaltet, der unverzüglich Pflanzenproben aus Obstkulturen erhob und alle schwer betroffenen Stände untersuchte. Die betroffenen Imker liessen nichts unversucht, um der Ursache auf den Grund zu gehen, unter anderem reichten sie eine Strafanzeige gegen Unbekannt ein.

Die Resultate der Probenuntersuchungen fielen enttäuschend aus, es konnte keine Ursache für die umfangreiche Vergiftung gefunden werden. Der BGD veranlasste deshalb, dass die gleichen Proben an ein für Bienen spezialisiertes Labor nach Deutschland gesandt wurden. Gleichzeitig wurde mit verschiedenen Akteuren wie dem Bauern- und Obstverband, dem Bundesamt für Landwirtschaft, dem Pflanzenschutzdienst des Kantons Bern und Agroscope eine Krisensitzung organisiert, um weitere Massnahmen abzuklären.

Anfang Juni kamen die Resultate aus Deutschland: In den Bienenproben konnte Fipronil nachgewiesen werden, ein für Bienen hochtoxischer Wirkstoff, der von der Firma BASF hergestellt wird. Auch eine Pflanzenprobe aus einer Obstkultur enthielt Fipronil. Fipronil ist teilsystemisch, das heisst, der Wirkstoff wirkt sowohl als Kontaktgift als auch über Blüten und Blätter der Pflanze, wobei

er lange in der Pflanze und im Boden verbleibt. Drei Proben lagen über und eine knapp unter dem LD50-Wert, dem Massstab für die Toxizität eines Produkts, der angibt, bei welcher Menge 50 Prozent der Bienen innerhalb von 48 Stunden stirbt.

Fipronil, ein Insektizid, war im Obstbau in der Schweiz nie zugelassen worden und als Wirkstoff im Beizmittel «Regent» zur Behandlung von Getreide-Saatgut gegen Drahtwürmer enthalten. Die Zulassung ist mittlerweile beendet, die Ausverkaufs- und Aufbrauchfrist ist seit dem 11. März 2014 abgelaufen.

Zur Zeit der Vergiftung waren Löwenzahn und teilweise Obstkulturen in Blüte, blühender Raps gab es in der Umgebung nicht. Abdrift von Aussaaten anderer Kulturen auf Löwenzahn oder Obst war nicht auszuschliessen. In den Proben der Kulturen Mais, Sommergetreide und Kartoffeln wurde kein Fipronil gefunden. Hingegen konnte in weiteren fünf Pflanzenproben aus Obst wiederum Fipronil nachgewiesen werden. Interessant ist dabei, dass die Analyse einer früh blühenden Apfelsorte, die mitten in einer grossen Obstfläche wächst, negativ war. Ein Grossteil der Obstbäume stand im fraglichen Zeitraum in anfänglicher Blüte, und es war wahrscheinlich Löwenzahn als Unterkultur vorhanden. Unsere Bienen besuchen aufblühende Kulturen sehr schnell und zahlreich. Nicht ausgeschlossen werden kann weiter die Verunreinigung eines Fungizids mit dem Wirkstoff Fipronil.

Leider nahm die Staatsanwaltschaft die Behandlung der Strafanzeige nicht an die Hand, was die betroffenen Imkerinnen und Imker veranlasste, beim Obergericht Beschwerde einzureichen. Letztlich ist festzuhalten, dass die Zäziwiler Imkerinnen und Imker seitens des Kantons die nötige Unterstützung bei der Aufklärung und Ahndung der Bienenvergiftung vermissten, geschweige denn, dass sie für ihre Verluste und Umtriebe entschädigt worden wären. Das Vorgehen bei Bienenvergiftungen ist im Kanton Bern nicht definiert, die Aufklärung und Ahndung scheint unklar.

Diese Ereignisse zeigen auf, dass im Kanton Bern Klärungsbedarf über die Frage besteht, wie bei Bienensterben vorzugehen ist. Weiter sind hinsichtlich Prävention die nötigen Massnahmen zu treffen, damit Bienenvergiftungen vermieden werden können.

Weiter ist die Rolle der Honigbiene im Ökosystem von Natur und Landwirtschaft bekannt, sie bestäubt über 80 Prozent der Blütenpflanzen in unseren Breitengraden. Die Arbeit der Imkerinnen und Imker wird zunehmend durch verschiedene Einflüsse erschwert. Gleichzeitig hängt ein grosser Teil der einheimischen Nahrungsmittelproduktion von der Bestäubung der Honigbiene ab. Die Honigbiene ist somit eine der wichtigsten Nutztierarten. Vor dieser Ausgangslage soll eine angemessene finanzielle Unterstützung der Imkerinnen und Imker erfolgen, z. B. als genereller jährlicher Beitrag pro Volk und als Entschädigung bei ausserordentlichen Verlusten.

Begründung der Dringlichkeit: Es sind sofort Massnahmen zu ergreifen, damit in ähnlichen Fällen ein klarer Ablauf eingehalten wird.

### **Antwort des Regierungsrats**

Als Ursache des in der Motion angesprochenen Bienenvergiftungsfalls wurde eine Verunreinigung eines Pflanzenschutzmittels ermittelt. Der ausländische Hersteller hat den Befund bestätigt. Somit konnte ein illegaler oder fahrlässiger Einsatz im Obstbau-Pflanzenschutz ausgeschlossen werden. Der Regierungsrat geht aber mit dem Motionär einig, dass Bienenvergiftungsfälle auch in Zukunft nicht ausgeschlossen werden können.

Zu den Punkten 1 und 2

Die vorliegende Motion betrifft in den Punkten 1 und 2 Fragen im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Im Fall Bienensterben Zäziwil waren wegen der Komplexität des Falles die Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Akteure nicht immer klar. Der Regierungsrat begrüsst deshalb das Erstellen eines entsprechenden Konzepts und die Klärung der Rollen der involvierten Akteure.

Zu Punkt 3

Die Ahndung des Einsatzes von illegalen oder die fahrlässige Anwendung von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln ist im Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG SR 910.1, Art. 169 und Art. 173) abschliessend geregelt. Auf kantonaler Ebene besteht somit kein Handlungsbedarf.

Zu Punkt 4

Imkerinnen und Imker werden bereits heute vom Kanton mit 500 000 Franken jährlich finanziell un-

terstützt. Der Kanton ersetzt damit der Tierseuchenkasse die Ausgaben für die Bekämpfung der Bienenkrankheiten inklusive Unterstützungsbeitrag an den Bienengesundheitsdienst (Selbsthilfeorganisation der Imkerbranche mit eigener Rechtspersönlichkeit, Bund und Kantone beteiligen sich zu gleichen Teilen mit maximal 40 Prozent an den Kosten). Die Imkerinnen und Imker beteiligen sich mit vier Franken pro Bienenvolk an den Kosten der Tierseuchenbekämpfung.

Ferner wurden im Zusammenhang mit der Umsetzung des «Konzepts Bienenförderung im Kanton Bern» verschiedene Massnahmen vor allem im Bereich der Ausbildung umgesetzt. Der Regierungsrat sieht unter den finanziellen Rahmenbedingungen des Kantons keine direkten Unterstützungsmöglichkeiten für Imkerinnen und Imker. Er rät auch von einem kantonalen Alleingang ab.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme

Ziffer 2: Annahme

Ziffer 3: Annahme und gleichzeitig. Abschreibung

Ziffer 4: Ablehnung

**Präsident.** Wir starten in die Nachmittagsession. Beim Mittagessen gab es offenbar noch verschiedene Diskussionen um die Frage, ob sich Frau Grossrätin Brunner heute Vormittag unter ihrem eigenen Namen hätte einloggen sollen und eben nicht als Frau Baltensperger. Selbstverständlich ist das korrekt. Ich habe noch kurz überlegt, was besser wäre, wenn jemand ein fremdes Votum vorliest. Es wäre wohl tatsächlich korrekter gewesen, wenn Frau Brunner sich als Frau Brunner eingeloggt und dann einfach das Votum von Frau Baltensperger gelesen hätte. Aber es geschah ja innerhalb der eigenen Fraktion. Danke für diesen Hinweis.

Wir sind noch bei der Volkswirtschaftsdirektion und kommen nun zu Traktandum 77. Wie gestern bereits angekündigt, wurden die Geschäfte 78 und 79 zurückgezogen. Das heisst, wir haben nun noch ein Geschäft der VOL. Es geht um die Motion Seiler, «Bienensterben und Bienenvergiftungen: Massnahmen sind fällig!» Der Regierungsrat ist bereit, die Ziffern 1–3 anzunehmen. Er beantragt, Ziffer 3 gleichzeitig abzuschreiben. Ziffer 4 lehnt er ab. Deshalb frage ich nun gleich, ob die Ziffern 1–3 bestritten sind. Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich Sie, sich in der Debatte inhaltlich auf die Abschreibung der Ziffer 3 und auf Ziffer 4 zu konzentrieren. Der Motionär, Herr Grossrat Seiler, hat das Wort. Wir führen eine freie Debatte.

**Michel Seiler, Trubschachen (Grüne).** Ein Emmentaler Krimi: Letztes Jahr am 26. April stellten die Imker der Umgebung von Zäziwil eine massive Bienenvergiftung an 23 Bienenstämmen mit 172 Völkern fest. Hunderttausende von Bienen wurden vernichtet. Man suchte intensiv nach der Ursache. Die Staatsanwaltschaft wollte der Sache nicht nachgehen, deshalb reichte man mit Hilfe eines Anwalts eine Beschwerde ein. Die Imker gaben, unterstützt vom Bienengesundheitsdienst (BGD), nicht auf. Erst bei einer zweiten Untersuchung der vergifteten Bienen und Pflanzen, die man in Deutschland machen liess, wurde das hochgiftige Fipronil festgestellt. Dieses Insektizid war in der Schweiz nie zugelassen. Die Imkerinnen und Imker haben in dieser langen Zeit, bis das tödliche Gift festgestellt wurde, viel Schaden und Arbeit getragen und ertragen. Ohne sie wäre dieser Skandal nie aufgedeckt worden. Und das ist nur die Spitze des Eisbergs der ganzen Geschichte. Und Sie, Herr Regierungsrat Rickenbacher, haben das Hinstehen und Aushalten der Imkerinnen und Imker in der Antwort zur Motion mit keinem Wort gewürdigt oder auch nur erwähnt – schade!

Ich bin mit dem Antrag der Regierung einverstanden und bin froh, dass die Punkte 1 und 2 zur Annahme empfohlen wurden. Bei Punkt 3 bin ich mit dem Vorschlag der Regierung einverstanden. An Punkt 4 halte ich fest, wandle ihn aber in ein Postulat. Werte landwirtschaftstätige Nutzer und Unterstützer, das Wohl des wohl wichtigsten Nutztiers für Mensch, Landwirtschaft und die Erhaltung der Artenvielfalt, ist die Honigbiene. Neben Wachs- und Honigertrag ist die Biene an der natürlichen Befruchtung der Pflanzen entscheidend beteiligt. Die grösstmögliche Ernährungssouveränität hängt also zum grössten Teil von unserer Honigbiene ab. Sie gehört aber auch zu den empfindlichsten Lebewesen. Das Bienenvolk, als sehr sensibler Organismus, ist der Landwirtschaft mit ihren maschinengerechten Monokulturen und dem Einsatz von Pestiziden schutzlos ausgeliefert. Lokal, national und weltweit berichten Bienenhalter über immer grössere Schwierigkeiten. Sie halten sich während der Saison täglich mit anspruchsvoller Arbeit bei ihren Bienen auf. Sie sind gleichzeitig Liebhaber, Halter, Pfleger und Forscher. Ohne sie gäbe es keine Honigbiene, und das Resultat können Sie sich ausmalen.

Für die Existenzsicherung der Landwirtschaft sind Bienen und Bienenhalter wichtiger als Bundes-

geld. Im Kanton Bern gibt es rund 30 000 Völker. Wenn wir für jedes Volk zum Beispiel 20 Franken an den Halter sprechen, beispielsweise ausbezahlt über den Bieneninspektor, dann ergibt das 600 000 Franken pro Jahr. Wurde hier im Grossen Rat jemals so wenig Geld so sinnvoll investiert? Also stimmen Sie Punkt 4 als Postulat bitte zu. Für die grosse und unentbehrliche Arbeit danke ich den Imkerinnen und Imkern, den Bienenvereinen und den Verantwortlichen von ganzem Herzen. Ich hoffe, Sie haben die Wichtigkeit dieser Motion erkannt.

**Präsident.** Wir haben somit bei den Ziffern 1–3 keine Differenzen zwischen Motionär und Regierung, das heisst, wir werden nun nur über Ziffer 4 diskutieren. Sie wurde in ein Postulat gewandelt. Ich hoffe, die Fraktionssprecherinnen und -sprecher sind so flexibel, dass sie ihre Voten entsprechend anpassen. Nun folgt ein kurzer Unterbruch für die Verabschiedung einer Mitarbeiterin des Parlamentsdienstes.

### **Verabschiedung von Mme Anneliese Racle, Mitarbeiterin Finanzdienst und ASR**

**Präsident.** Permettez-moi d'interrompre brièvement les débats pour nous permettre de remercier une personne qui durant plus de vingt ans a œuvré dans l'ombre au service du parlement, à votre service plus précisément, puisque c'est elle qui s'est occupée du versement de vos indemnités – ohne diese Person hätten Sie Ihre Entschädigungen nie ausbezahlt bekommen. Mme Annelise Racle va prendre sa retraite dans quelques jours et nous avons jugé important de la remercier ici devant le plénum pour son dévouement et son engagement. Entrée au service de la Chancellerie d'Etat le 1<sup>er</sup> juin 1986, elle a été dans un premier temps collaboratrice auprès de ce qui s'appelait à l'époque l'Office d'information et de relations publiques, aujourd'hui ComBE, et ceci jusqu'en 1994. C'est en qualité de comptable qu'elle s'occupe notamment de l'enregistrement et du contrôle du versement de nos indemnités parlementaires. Précise, amoureuse du travail bien fait, Annelise a toujours été à votre service, dans l'ombre certes, mais avec amabilité et entregent elle a su répondre à vos questions et ce dans les deux langues. C'est le bel exemple d'une Romande qui a quitté à l'époque le Jura bernois pour venir travailler ici à Berne dans un environnement germanophone; même s'il est vrai que les chiffres sont les mêmes en allemand qu'en français, c'est un beau défi qu'il me plaît de relever ici en plénum. C'est tout à son honneur et elle mérite toute notre gratitude. Je vous demande de bien vouloir lui témoigner votre reconnaissance et vos remerciements par vos applaudissements. Chère Annelise, au nom du Grand Conseil du canton de Berne, je me permets de vous remettre ce modeste bouquet et je vous souhaite le meilleur pour votre prochaine retraite. *(Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. Der Präsident überreicht Mme Racle Blumen.)*

Zwei weitere Verabschiedungen werden wir ganz am Schluss des Nachmittags vornehmen. Nun kommen wir zu den Fraktionsäusserungen. Herr Grossrat Stähli hat das Wort für die BDP.

**Ulrich Stähli, Gasel (BDP).** Es ist sehr schade. Ich habe ein flammendes Votum zugunsten der Bienen vorbereitet. Wir haben selber eine grosse «Hostet» und viele Bienen, die eben diesen Winter eingingen. Nun muss ich dieses Votum aber nicht halten, und ich zeige mich flexibel, erspare Ihnen die Zeit und beschränke mich auf die Punkte der Motion, die noch wichtig sind. Es freut mich, dass der Regierungsrat die ersten drei Punkte der Motion annehmen will und damit zeigt, dass ihm künftig bei Vergiftungen oder unerklärlichem Bienensterben ein professionelles Vorgehen aller Stellen wichtig ist. Ich freue mich, wenn auch der Grosse Rat die Imker nicht im Stich lässt und diese drei Punkte als Motion überweist.

Somit geht es hier um Punkt 4. Er verlangt eine direkte finanzielle Unterstützung durch den Kanton. Direkte Hilfe hätte mir eigentlich sehr gefallen. Diese 20 oder 30 Franken würden dem Imker unmittelbar zukommen. Nach der ablehnenden Antwort durch den Regierungsrat habe ich mich aber als Mitmotionär bei der kantonalen Bienenfachstelle erkundigt und sehen müssen, dass dieser Punkt zu viel administrativen Aufwand verursachen würde. Wegen der vielen Klein- und Hobbyimker und den vielen Ein- und Aussteigern im Bienenbusiness im Zusammenhang mit den verschiedenen einschlägigen Filmen, würde einen unverhältnismässiger Aufwand entstehen, der auch nicht zielführend wäre. Sollte es künftig den Bienen noch mehr an den Kragen gehen, dann kann immer noch eine entsprechende Motion eingereicht werden. Im Namen der BDP-Fraktion empfehle ich Ihnen deshalb, dem Regierungsantrag zu folgen.

**Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP).** Ich spreche nur noch zu der finanziellen Unterstützung der Imkerinnen und Imker gemäss Punkt 4 dieses Vorstosses. Wir vertreten die Haltung, dass sich der

Kanton insbesondere im Bereich der Krankheitsbekämpfung und der Gesundheitsförderung der Bienen finanziell engagieren soll. Für uns ist darum das derzeitige Vorgehen des Kantons richtig. Allenfalls ist ein finanzielles Engagement im Bereich der Ausbildung, also bei den Grundkursen und auch bei der Weiterbildung, sinnvoll. Eine direkte Unterstützung der Imkerinnen und Imker erachten wir hingegen als wenig zweckmässig. Der administrative Aufwand wurde bereits erwähnt. Uns erscheint ausserdem, dass die Idee, Bienenhaltung mit finanziellen Anreizen attraktiv zu machen, in die falsche Richtung geht. Leute, die Bienenvölker nur haben, um finanzielle Beiträge einzuheimen, sind erfahrungsgemäss keine guten Stützen beim Bekämpfen von Krankheiten und Bezüchten von neuen Königinnen. Damit würden vermehrt kranke Völker durchgeseucht, die man vielleicht längstens hätte eliminieren sollen. Ich kann das aus Erfahrung sagen! Wer in unserer Gegend nicht aus Freude an diesem Hobby imkert, der hat in der Bienenhaltung wenig oder nichts verloren. Wenn wir etwas für die Bienen tun wollen, dann müssen wir Weiden pflanzen und Krokussen, damit sie früh im Frühling etwas zu Fressen haben, und die Bauern sollen Phacelia sähen, weil das eine ganz wichtige Futterquelle für die Bienen ist. Davon profitiert man als Imker effektiv. Aber eine Zwanzigernote pro Volk scheint uns ein falsches Zeichen. Wir lehnen deshalb Punkt 4 dieses Vorstosses ab.

**Andrea Zryd, Magglingen (SP).** Wir werden bei Punkt 4 vermutlich grossmehrheitlich das Postulat ablehnen. Wir haben ihn in der Fraktion nicht als Postulat diskutiert. Nach meiner Einschätzung sind wir nicht bereit, zukünftig allen Imkerinnen und Imkern einfach so Geld zu geben. Imker sein ist nicht einfach an sich schon ein Gütesiegel. Das ist vielleicht ähnlich, wie bei einem Bauern. Auch ein solcher kann allenfalls Tiere schlecht halten. Ähnliches gibt es sicher auch bei den Imkern. Es sind sicher wenige, aber die möchte man nicht zusätzlich subventionieren. Abgesehen davon erhalten die Imker und Imkerinnen ja bereits Geld von Kanton und Bund. Das ist auch richtig. Meines Erachtens könnte man es überprüfen. Ich persönlich werde dem Postulat zustimmen, doch ich glaube nicht, dass wir hierfür eine Mehrheit gewinnen. Aus meiner Sicht macht es Sinn, zu überprüfen, ob allenfalls mehr Geld gebraucht wird und wer es bekommen soll. Mir ist allerdings sehr wichtig, dass vor allem in die Ausbildung der Imkerinnen und Imker investiert wird, sodass diese eben ihre Völker richtig halten und mit ihnen gut umgehen.

**Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP).** Meines Erachtens beweist bereits die Annahme der ersten Motion von Lars Guggisberg heute morgen, wie auch die Tatsache, dass hier die ersten drei Punkte nicht bestritten sind, dass wir ein bienenfreundliches Parlament sind. Bienen sind sicher etwas Wichtiges. Trotzdem kann ich mich weitestgehend meinen Vorrednern anschliessen. Ob die vorgeschlagene Unterstützung von 20 Franken pro Bienenvolk erstens zielführend und zweitens bürokratisch vertretbar ist, stellen wir in Frage. Der Aufwand für die Auszahlung dieser 20 Franken steht sicher in keinem guten Verhältnis zu dem Betrag, der effektiv beim Imker ankommt. Noch eine kurze Bemerkung zur Aussage des Motionärs bezüglich der ersten drei Punkte: Die Bienen seien der Landwirtschaft schutzlos ausgeliefert. Das kann ich natürlich in dieser Form nicht hinnehmen. Die Schweizer Bauern halten strenge Vorschriften ein, namentlich auch beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Sehr viele Mittel, die im Ausland üblicherweise genutzt werden, sind in der Schweiz nicht gestattet, zum Beispiel das Spritzen von reifem Getreide. Ich kann Ihnen sagen, wenn sie etwas Gutes tun wollen, dann essen Sie Schweizer Produkte. Damit sind Sie viel weiter und viel besser und essen viel gesünder, als wenn Sie importierte Nahrungsmittel essen, die manchmal mit sehr fragwürdigen Methoden produziert werden und auch noch mit heftigen Folgen für die Bienen dort. Wir beantragen Ablehnung des Postulats.

**Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (FDP).** Bzzzz, bzzzz! *(M. Grivel beginnt, indem er das Summen einer Biene täuschend ähnlich imitiert.)* Bonjour, je m'appelle Maya l'abeille et cet après-midi je viens butiner au parlement! Je serai très bref. Après A vient B, après 76 vient 77, après l'élevage des reines et la définition des zones de protection, je suis triste aujourd'hui: on parle de la mort et de l'empoisonnement des abeilles travailleuses mes collègues. S'il vous plaît, redonnez-moi le sourire, acceptez les trois points de la motion et acceptez le postulat du point 4. Maya l'abeille vous remercie, au revoir, bzzzzzz! *(Heiterkeit)*

**Präsident.** Herzlichen Dank für diese Auflockerung, Herr Grivel. Nun hat Frau Grossrätin Machado Rebmann für die Grünen das Wort.

**Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA).** Die grüne Fraktion ist mit der Regierung einverstanden, wenn sie Punkt 3 abschreiben will, denn die Tatbestände der illegalen oder fahrlässigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind in der Tat auf Bundesebene im Landwirtschaftsgesetz geregelt. Für dessen Vollzug ist hingegen der Kanton Bern zuständig. Hier hätte sich der Regierungsrat in seiner Antwort etwas konkreter äussern dürfen. Wer ist zuständig? Das ist natürlich die Volkswirtschaftsdirektion. Welches Amt ist es, und welche Rolle spielt die Staatsanwaltschaft? Vielleicht kann der Herr Regierungsrat später dazu Stellung nehmen. Zum vierten Punkt: Er verlangt die finanzielle Unterstützung der Imkerinnen und Imker. Man kann sich schon fragen, ob man zu einem grossen Teil Hobbyimkerinnen und -imker unterstützen soll. Verlangt wird ein kleiner Betrag von beispielsweise 20 Franken. Dieser Betrag würde dann im besten Fall zu einer Meldung der Bienenvölker führen, zur Beratung und Förderung der Gesundheit und zur Vermeidung von Krankheiten. Das würde sich in jedem Fall lohnen, denn die Bienen sind die wichtigsten Nutztiere. Ohne Bienen gäbe es 80 Prozent weniger Nahrungsmittel und keine Blumen mehr. Bienen bedeuten mehr als Honig, wie wir schon gehört haben. Bienenvölker sind ein sensibler Organismus in einem sensiblen Ökosystem. Sie sollten uns das Geld wert sein. Darum stimmt die grüne Fraktion dem Postulat in Punkt 4 zu.

**Martin Egger, Frutigen (glp).** Ich glaube, heute wird diesen Bienen alle Ehre erwiesen. Darüber wird ein bisschen viel diskutiert. Das ist gut so. Darum kann ich es mit Punkt 4 kurz machen. Weil der Kanton die Imker gegenwärtig bereits mit 500 000 Franken unterstützt, und weil wir auch viele Hobbyimker haben, ist dieser Punkt als Postulat ausreichend. Die glp unterstützt das Postulat vollumfänglich.

**Präsident.** Damit haben sich alle Fraktionen, die das gewünscht haben, geäussert, und wir kommen zu den Einzelvoten.

**Ursula Zybach, Spiez (SP).** Es ist unbestritten, dass die Bienen wichtig sind. Noch unbestrittener ist, dass Bienenhaltung eine Wissenschaft ist. Die Bienenhaltung ist sehr komplex geworden und mit den vielen möglichen Krankheiten noch komplexer. Ich möchte an dieser Stelle der Volkswirtschaftsdirektion, dem Veterinärschutz und dem Bienengesundheitsdienst ganz herzlich danken. Sie machen seit vielen Jahren schon unglaublich gute Arbeit, geben Faltblätter und weitere Informationen heraus und machen viele Weiterbildungen. Genau deshalb empfehle ich Ihnen, Punkt 4 auch als Postulat abzulehnen. Um die Qualität der Bienenhaltung, der Imker, des Honigs und der Landwirtschaft hoch zu halten, braucht es nämlich nicht Geld. 20 Franken pro Bienenvolk machen nicht aus, dass man besser imkert, wie alle Bienenhaltenden wissen. Man imkert besser, wenn man weiss, worum es geht. Das heisst, wenn man Aus- und Weiterbildungen erhält. Dann weiss man, wie sich neue Krankheiten verbreiten und wann man Prävention macht. Ob man die Bienen in einem Bienenhaus hält, oder ob man lieber draussen imkert, wo es hell ist und man sie genauer sieht. Auch ein guter Augenarzt oder Optiker hilft weiter. Ich weiss nicht, ob Sie sich bewusst sind, dass die Varroamilbe sehr, sehr klein ist. Wenn man mit dem Gesichtsschutz für das Imkern vor Augen versucht, das winzig kleine Varroamilbchen zu finden, dann ist Helligkeit ein sehr wichtiger Teil der Prävention. Die Qualität hängt also nicht vom Geld ab.

Ganz schön habe ich das Votum von Niklaus Gfeller gefunden. Man kann nämlich beim Anpflanzen sehr viel beeinflussen. Die Bauern können dort mithelfen, und wir alle auch. Und wenn Sie heute Abend zuhause sind, schauen Sie doch, welche Spritzmittel Sie benutzen und ob dort nicht auch darauf steht, man solle sie nicht verwenden, wenn die Bienen unterwegs sind. Werfen Sie sie dann gleich weg. Aber vorher lehnen Sie bitte noch das Postulat in Punkt 4 ab.

**Präsident.** Ich habe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Daher gebe ich dem Herrn Volkswirtschaftsdirektor Rickenbacher das Wort.

**Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor.** Ich bedanke mich für die Debatte und schliesse mich dem Dank des Motionärs, Grossrat Seiler, an die Imkerinnen und Imker an für ihre Leistung im konkreten Fall in Zäziwil und auch ganz generell in unserem Kanton für diesen wichtigen Bereich. Ich gestehe, dass man das in der schriftlichen Antwort hätte erwähnen müssen. Nun komme ich zum übrig gebliebenen Punkt 4. Die Regierung empfiehlt Ihnen, diesen Punkt abzulehnen. In der schriftlichen Antwort auf die Motion haben wir dargelegt, was bereits heute unternommen wird. Wir unterstützen die Imkerei im Kanton finanziell in wesentlichem Ausmass, und wir engagieren uns in

der Aus- und Weiterbildung. Das sind die entscheidenden Elemente, um die Imkerei im Kanton Bern zu unterstützen, wie wir in der Debatte gehört haben. Ein kleiner Beitrag pro Bienenvolk würde zudem wahrscheinlich im diskutierten Bereich kaum wahnsinnig viel bringen, wie wir in der Debatte auch gehört haben.

Es ist gefragt worden, wo eigentlich die Zuständigkeiten liegen. Zuständig ist die Volkswirtschaftsdirektion und dort das Amt für Landwirtschaft und Natur. Innerhalb dieses Amtes gibt es eine Fachstelle, die sich um die Problematik und Förderung der Bienenzucht ganz generell kümmert. Ich glaube, damit haben wir eine gute Struktur. Mit dieser Fachstelle können wir uns sehr direkt um die Probleme und Herausforderungen kümmern. Auf die Staatsanwaltschaft haben wir selbstverständlich keinen Einfluss. Diese gehört zur dritten Gewalt, die von der Politik unabhängig sein soll. Die Regierung ist in Punkt 4 ganz klar der Auffassung, dass wir als Kanton keinen Alleingang einschlagen sollten. Der bisherige Weg hat sich bewährt und auch mit der Überweisung der Motion Guggisberg, «Belegstationen mit Schutzzonen für die Zucht von Bienenköniginnen» heute Morgen, wurde der weitere Weg aufgezeigt. Deswegen empfiehlt Ihnen die Regierung, Punkt 4 abzulehnen.

**Präsident.** Nun hat Herr Grossrat Seiler als Motionär noch einmal das Wort.

**Michel Seiler, Trubschachen (Grüne).** Aus der öffentlichen Kasse wird wahrscheinlich mehr in Massnahmen gegen die Bienen investiert, als für sie. Eine Entschädigung ist eine Anerkennung für wohl eine der wichtigsten Arbeiten. Wenn Sie da geizig sind, dann finde ich das sehr schade. Wenn Sie das nächste Mal eine Biene sehen, dann denken Sie doch daran, dass ein Grossteil unserer Nahrungsmittel entscheidend von der Insektenbestäubung abhängt. Es handelt sich dabei um eine unerlässliche Ökosystemdienstleistung. Eine Landwirtschaft, die das Überleben der Bienen gefährdet, hat keine Berechtigung mehr, weil sie ihr eigenes Ziel verunmöglicht, nämlich gesunde Lebensmittel in genügender Menge herzustellen. Die Bienen sind die effizientesten und kostengünstigsten Seismographen, die den Stand unserer existenziellen Lebensgrundlagen anzeigen. Geht es den Bienen zunehmend schlechter, dann nehmen auch die Ressourcen für eine langfristige und gesunde Lebensmittelproduktion ab. Als Alternativer weiss ich, dass wir ja Syngenta und Monsanto haben. Das bringt Geld und ist wirtschaftsfreundlich. Allerdings greift das nur kurzfristig, denn die Reparaturkosten sind nicht einberechnet. Die Imkerinnen und Imker direkt zu unterstützen, ist langfristig die effizienteste und wohl wichtigste Wirtschaftsförderung überhaupt. Das ist wichtig.

**Präsident.** Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich würde gerne über den Antrag des Regierungsrats zu den Ziffern 1–3 gemeinsam abstimmen. Er ist in diesen Punkten vom Motionär ja nicht bestritten. Dann stimmen wir separat über Ziffer 4 als Postulat ab. Ist das bestritten? – Nein, dann können wir in dieser Art abstimmen.

Wer die Ziffern 1–3 des Vorstosses gemäss dem Antrag des Regierungsrats überweisen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

#### Abstimmung (Antrag Regierung zu Ziff. 1–3)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Ziff. 1–3, gleichzeitige Abschreibung von Ziff. 3

|           |     |
|-----------|-----|
| Ja        | 144 |
| Nein      | 0   |
| Enthalten | 0   |

**Präsident.** Sie haben die Ziffern 1–3 im Sinne des Regierungsrats überwiesen. Nun kommen wir zu Ziffer 4 als Postulat. Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

#### Abstimmung (Ziff. 4 als Postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

|      |    |
|------|----|
| Ja   | 63 |
| Nein | 72 |

Enthalten 7

**Präsident.** Sie haben das Postulat abgelehnt. Damit ist dieses Geschäft bereinigt.